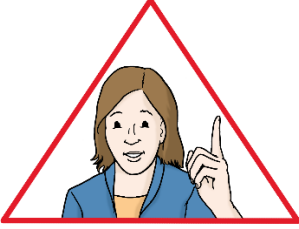
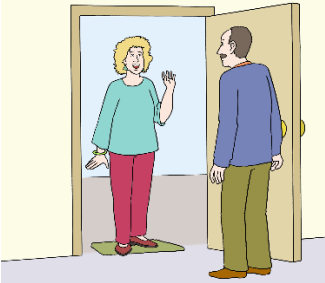




Die Corona-Regeln ab dem 1. Dezember 2020

	<p>Viele Menschen stecken sich mit dem Corona-Virus an. Viele Menschen sind krank. Das Corona-Virus breitet sich immer noch aus. Viele Regeln gelten deshalb weiter. Einige Regeln ändern sich ab dem 1. Dezember 2020.</p>
	<p>Man darf nur von einer Person besucht werden. Jedes Familien-Mitglied darf einen engen Kontakt haben. Es darf immer nur eine Person bei der Familie zu Besuch sein. Diese Regel gilt für drinnen. Draußen darf man 4 Personen gleichzeitig treffen. Draußen muss man auch Abstand halten.</p>
	<p>Die Besucher-Regel gilt auch an Weihnachten. An Weihnachten darf nur eine Person zu Besuch kommen. Wenn man alleine wohnt, darf man 2 Personen gleichzeitig treffen. Das gilt nur für 2 Tage:</p> <ul style="list-style-type: none">• 24. Dezember 2020.• 25. Dezember 2020.
	<p>Geschäfte dürfen wieder öffnen. Am Eingang muss man die Hände desinfizieren. Am Eingang muss ein Mittel zur Desinfektion stehen. Man muss alleine einkaufen. Kinder sollen nicht mitkommen. Man darf nur 30 Minuten in dem Geschäft bleiben. Man muss im Geschäft Abstand halten. Auch, wenn man warten muss.</p>

	<p>Museen dürfen wieder öffnen. Man muss im Museum die Hygiene-Regeln beachten. Man muss im Museum Abstand halten.</p>
	<p>Schwimm-Bäder dürfen wieder öffnen. Man muss im Schwimm-Bad die Hygiene-Regeln beachten. Man muss im Schwimm-Bad Abstand halten.</p>
	<p>Man darf nachts nicht auf der Straße sein. Das nennt man: Ausgangssperre. Die Ausgangssperre ist nicht überall gleich. In der Provinz Lüttich gilt: Ausgangssperre von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr morgens. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in der Provinz Lüttich. In den anderen Teilen von Belgien gilt: Ausgangssperre von 24:00 Uhr bis 5:00 Uhr morgens. Man darf in dieser Zeit zum Arzt oder zur Arbeit fahren.</p>
	<p>Feuer-Werk ist an Silvester verboten. Geschäfte dürfen kein Feuer-Werk verkaufen.</p>

© Text: Mareike Meinert, www.schriftdolmetscherrheinland.com

© Bildmaterial: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
 Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



Im Auftrag von Hörgeschädigte Ostbelgiens V.o.G.
Anerkannt und gefördert durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben